

Inkraftsetzung des Zweiten Protokolls angestrebt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

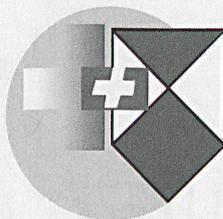


FOTOS: ZVC

Die Tagung im Berner Casino sah erfreulich viele weibliche Teilnehmer.

INTERNATIONALE KULTURGÜTERSCHUTZ-TAGUNG

Inkraftsetzung des Zweiten Protokolls angestrebt



BZS. Hauptthema der von der Sektion Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Zivilschutz organisierten Fachtagung vom 23. bis 25. September war die Umsetzung praktischer KGS-Massnahmen im zivilen Bereich. Diese Forderungen sind in Art. 5 des 1999 in Den Haag verabschiedeten Zweiten Protokolls zum Haager Abkommen über den Schutz von Kulturgütern (1954) formuliert. Der als Moderator wirkende Arthur Mattli, Chef Sektion Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht, konnte zum Abschluss der Tagung ein durchwegs positives Fazit ziehen.

Engeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus den zurzeit 103 Signatarstaaten des Haager Abkommens. Insgesamt 77 Teilnehmende aus 63 Nationen sowie Gäste und Repräsentanten der UNESCO, des IKRK, einiger Nichtregierungsorganisationen und kultureller Institutionen in der Schweiz nahmen an dieser internationalen Veranstaltung teil, die unter dem Patronat der UNESCO in Bern stattfand.

Ein erstes Feedback in Form eines Fragebogens sowie zahlreiche persönliche Bestätigungen haben gezeigt, dass die Tagung mit gutem Gewissen als Erfolg bezeichnet wer-

den darf. Die ausländischen Gäste bewerteten sowohl die administrative Organisation als auch die fachlichen Inhalte der Veranstaltung überwiegend sehr positiv. Wie sich die Tagung auf den weiteren Verlauf der Bestrebungen im internationalen Kulturgüterschutz auswirken wird, muss sich noch weisen. Es darf aber bereits jetzt gesagt werden, dass der Anlass in der Tat ein wichtiger Schritt in Richtung Inkraftsetzung des Zweiten Protokolls war. In der Zwischenzeit hat bereits ein 15. Staat die Ratifikation vollzogen.

In der Schweiz darf im Verlauf des nächsten Jahres mit der Ratifikation gerechnet wer-

den. Nähere Informationen zum Zweiten Protokoll finden sich in der Zeitschrift *KGS Forum* Nr. 2/2002 sowie auf der Website zur Tagung www.kulturgueterschutz.ch. Hier sind ebenfalls die Eröffnungsreden, das Programm sowie einzelne Referate der Teilnehmenden abrufbar.

Als Beilage zur Tagungsmappe, zur Pressemappe sowie als Vorbereitung zum Verfassen der Botschaft für die Ratifikation des Zweiten Protokolls zuhanden des Bundesrats wurde die zweite Nummer des erwähnten *KGS-Forums* konzipiert.

Das Heft kann unter folgender Adresse bestellt werden: BZS, Sektion KGS, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern. □

Art. 5, Zweites Protokoll

Die nach Art. 3 der Konvention in Friedenszeiten getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen zur Sicherung des Kulturguts gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts umfassen gegebenenfalls die Erstellung von Verzeichnissen, die Planung von Notfallmassnahmen zum Schutz gegen Feuer oder Gebäudeeinsturz, die Vorbereitung der Verlagerung von beweglichem Kulturgut oder die Bereitstellung von angemessenem Schutz dieses Gutes an Ort und Stelle und die Bezeichnung von für die Sicherung des Kulturguts zuständigen Behörden.



Die internationale Kulturgüterschutz-Tagung zählte 77 Teilnehmende aus 63 Staaten.



Dr. François Guex, Prof. Patrick Boylan, Botschafter Nicolas Michel, Rino Büchel/BZS (v.l.) ...



... sowie Bundesrat Samuel Schmid und Karl Widmer/BZS (rechts) stellten sich den Fragen.

Kulturgüterschutz betrifft uns alle!

BZS. Eine Unzahl beschädigter Archivalien nach den Hochwassern in Tschechien, die geflutete Semper-Oper in Dresden, die von den Taliban in die Luft gesprengten Buddhas in Afghanistan im Jahre 2001: Dies sind nur drei Beispiele, welche die Aktualität des Themas Kulturgüterschutz aufzeigen.

Fachleute aus rund 70 Staaten diskutierten deshalb an der internationalen Tagung im Casino in Bern mögliche Lösungen. Die von der Sektion Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) organisierte Tagung unter dem Patronat der UNESCO erhielt mit den jüngsten Hochwasserereignissen einen höchst aktuellen Hintergrund.

Im Jahr 1999 war im Rahmen einer diplomatischen Tagung in Den Haag ein *Zweites Protokoll* zum «Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten von 1954» verabschiedet worden. Zurzeit haben 15 Nationen das Protokoll ratifiziert; sobald 20 Signatarstaaten diesen Schritt vollzogen haben, wird das Protokoll in Kraft gesetzt.

Neben verschärften Strafbestimmungen für den Kriegsfall werden darin auch Massnahmen für den zivilen Bereich gefordert (Art. 5). Diese Schutzbestrebungen werden in der Schweiz bereits seit längerem in die Praxis umgesetzt. Im Rahmen von Besuchen in Museen, Archiven und Bibliotheken sowie in Workshops wurden solche Fragen mit den Teilnehmenden der Fachtagung diskutiert. Neben einem gegenseitigen fachlichen Informationsaustausch erhoffte man sich von der Tagung vor allem, die Ratifikation in etlichen Staaten voranzutreiben, um so einen weiteren Schritt in Richtung Inkraftsetzung des *Zweiten Protokolls* zu erreichen.